

2023/2024

Mediadaten Preisliste

Der erfolgreichste Radiosender im Sendegebiet!

metropolfm.de



Seit 1999 das erfolgreichste deutschtürkische Medium

BEREITS SEIT 1999 SENDET METROPOL FM ALS ERSTES DEUTSCHTÜRKISCHES RADIO IN DEUTSCHLAND. IN DEN VERGANGENEN JAHREN WANDELTE SICH DER URSPRÜNGLICH ALS LOKAL-RADIO KONZIPIERTE SENDER ZU EINEM ÜBER-REGIONAL ERFOLGREICHEN TRENDSETTER.

SENDESTART: 13.06.1999
UNSERE ZIELGRUPPE: 14 – 49 JAHRE
MUSIKFORMAT: HOT AC
WORT-/MUSIKANTEIL: 25/75

Im jeweiligen Sendegebiet gehört METROPOL FM fest zum Alltag seiner Zuhörer. Neben **Unterhaltung und Musik auf Türkisch und Deutsch**, stärken Off-Air-Aktivitäten von METROPOL FM die Bindung zu seinen Hörern. Die mit Abstand größten und erfolgreichsten Konzerte, die beste Comedy und die spannendsten Gewinnspiele – METROPOL FM bedient alle **Superlative der türkischen Mediaszene mit Erfolg**.

Viele etablierte internationale sowie deutsche Markengrößen und Unternehmen blicken auf eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit METROPOL FM zurück.

Mit eigenen sozialen Kampagnen und einer hohen Reichweite bei Deutschtürken gelingt es METROPOL FM, stets die höchste Aufmerksamkeit der türkischen Community für Kultur-events, Bildungs- und Berufskampagnen zu erzielen.

METROPOL FM ist in seiner zweisprachigen redaktionellen Arbeit und in seinem breit gefächerten türkischen Musikprogramm einzigartig. Türkische Musik ist mit über 90% immer noch die beliebteste Musik unter Deutschtürken.

Für den Unterhaltungs- und Informationsbedarf über Berlin, Bremen, Hessen, Rhein-Main, Südwest, die Türkei und die Welt bietet METROPOL FM ein **vielfältiges, redaktionelles und zweisprachiges Angebot für Deutschtürken**.



Tamer Ergün Yıkıcı,
Geschäftsführer und
Programmmchef

» METROPOL FM verstärkt durch seine Arbeit das Heimatgefühl in Deutschland und in der Region für die türkeistämmigen Bürger. Als Medium sind wir Teil des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in der Region und begleiten unsere Hörer in allen Lebensbereichen.«

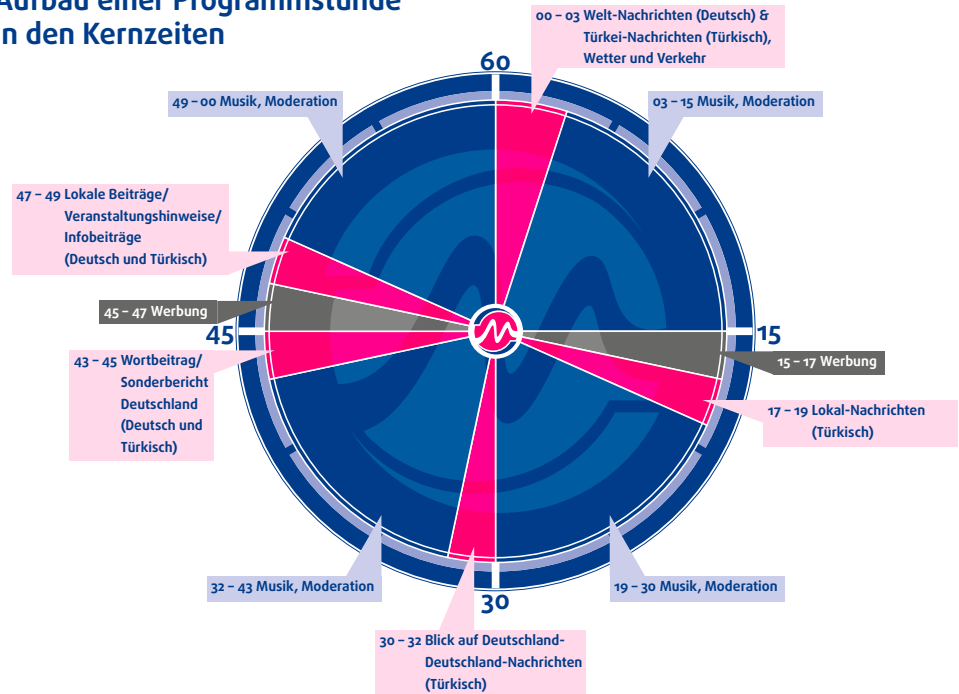
Zu den auf Deutsch ausgestrahlten Programmen gehören:

- › Nachrichten
- › Magazin für Gesellschaft, Gesundheit und Lifestyle
- › News und lokale Veranstaltungshinweise
- › Reportagen über das deutschtürkische Leben
- › Lokale und nationale Beiträge

Weitere Programmformate:

- › Türkei-Nachrichten
- › News und regionale Schlagzeilen zur vollen und halben Stunde
- › Deutschland- und Türkei-Wetterberichte
- › Lokale Verkehrs- und Radarmeldungen
- › Informationssendungen zu aktuellen Themen wie Bildungsoffensive für Jugendliche mit Migrationshintergrund, doppelte Staatsbürgerschaft, uvm.
- › Comedy und Gewinnspiele
- › Türkische Musik mit Schwerpunkt auf Pop Musik mit modernen europäischen Rhythmen, teilweise „Ethno-Pop“

Aufbau einer Programmstunde in den Kernzeiten



Sendegebiete METROPOL FM in Deutschland



Sendegebiet Berlin-Brandenburg

Frequenz:
Berlin 101,9 UKW



Sendegebiet Bremen

Frequenz:
Bremen 97,2 UKW



Sendegebiet Hessen

Frequenz:
Frankfurt – Offenbach – Hanau 97,1 UKW
Friedberg 89,9 UKW
Darmstadt 102,0 UKW



Sendegebiet Rhein-Main

Frequenzen:
Mainz 96,0 UKW
Wiesbaden 96,0 UKW
Rüsselsheim 96,0 UKW
Hochheim 96,0 UKW



Sendegebiet Südwest

Frequenzen:
Ludwigshafen 88,3 UKW
Mannheim 88,3 UKW
Stuttgart 95,4 UKW



Sendegebiet Koblenz-Neuwied

Frequenzen:
Koblenz 107,8 UKW
Neuwied 107,8 UKW



Digital Bundesweite Kabelanbieter

Vodafone Kabel Deutschland

Live-Streaming

direkt auf www.metropolfm.de

Mobile-Apps

diverse Smartphones | Android und iOS

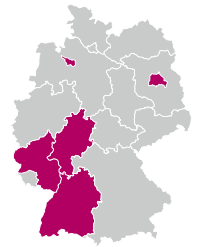
Türkischsprachige Community in Zahlen, Reichweite*

über UKW insgesamt	690.000
Berlin	260.000
Bremen	50.000
Hessen	160.000
Rhein-Neckar	80.000
Rhein-Main	70.000
Stuttgart	70.000
über Kabel Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern:	ca. 170.000 HH

METROPOL FM Internetstreaming:
gleichzeitige User/täglich 60.000
Technische Reichweite der türkischsprachigen
Bevölkerung in Deutschland insgesamt:
ca. 736.000 Deutschtürken

METROPOL FM Weitester Hörerkreis
Gesamt: 598.000

*BASIS METROPOL FM Reichweitenstudie, durchgeführt von TNS Infratest im Juni 2014. Türkischsprachige Bevölkerung in Berlin, Rhein-Neckar, Rhein-Main ab 14 Jahren.



SPITZENPOSITION: METROPOL FM HAT EINEN FAST 5-FACH GRÖßEREN MARKTANTEIL ALS DIE ANDEREN TÜRKISCHEN PROGRAMME!

KANTAR Ergebnis

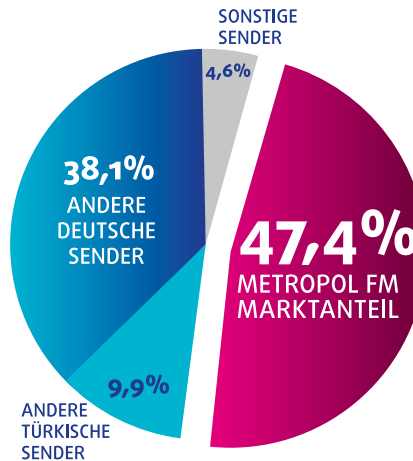
Der Marktanteil liegt bei fast 50%.

KANTAR Ergebnis

Je enger die Hörerdefinition wird umso eher ist keine „ernsthafte“ Konkurrenz in Sicht.

KANTAR Ergebnis

METROPOL FM hat mehr Stammhörer als die relevante türkische und deutsche Konkurrenz zusammen. Die Tagesreichweite ist in Summe höher als die dieser Sender und hat i.V. zu 2017 deutlich zugenommen.



MARKTANTEILE

KANTAR Ergebnis

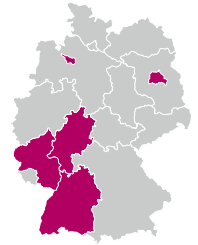
Die Viertelstundenreichweiten Radio werden von METROPOL FM dominiert – über große Zeitschnitte des Tages hinweg mehr als 50%.

KANTAR Ergebnis

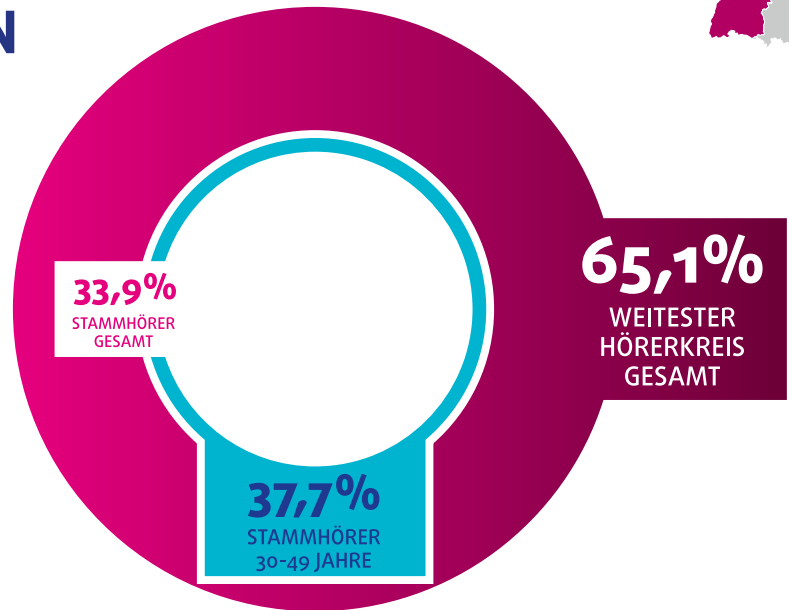
Im Vergleich zu 2017 z.T. deutlich höhere Reichweiten-KPIs. Das ist v.a. in einer Zunahme bei den 30+ jährigen begründet, während die entsprechenden Kennziffern in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre) erfreulicherweise stabil bleiben.

KANTAR Ergebnis

Neben dem Morgen-Peak in der Nutzung von METROPOL FM hat sich ein zweiter Peak zwischen 17 Uhr und 18 / 19 Uhr entwickelt.



2/3 DER ZIELGRUPPE HABEN METROPOL FM INNERHALB DER LETZTEN 4 WOCHEN GEHÖRT!



**WEITESTER HÖRERKREIS
STAMMHÖRER**

*KANTAR Reichweitenerhebung 2020

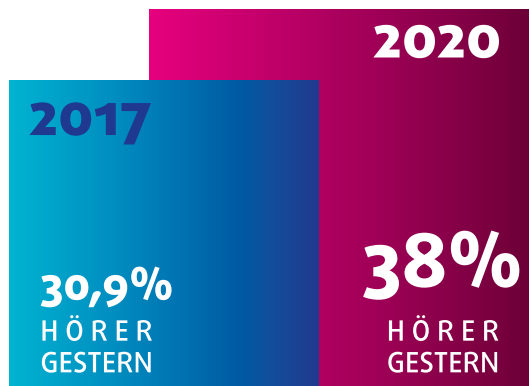
Türkischsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in den Sendegebieten von METROPOL FM, Berlin und Südwest (Mannheim, Ludwigshafen, Stuttgart)

Teilnehmer*Innen: 1.215

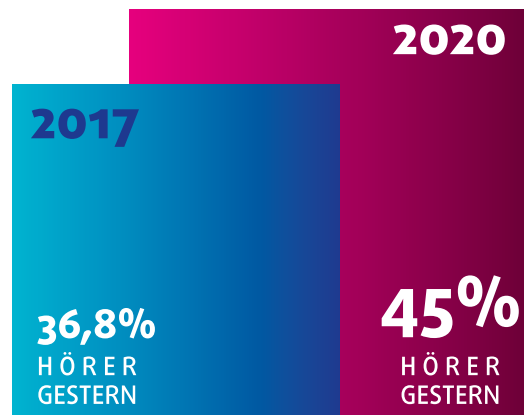
Zeitraum: 20.01.-02.03.2020



2017 VS. 2020: 22% MEHR HÖRER GESTERN - METROPOL FM MIT DEUTLICHEN HÖRERGEWINNEN!



HÖRER GESTERN GESAMT



HÖRER GESTERN 30-49 JAHRE

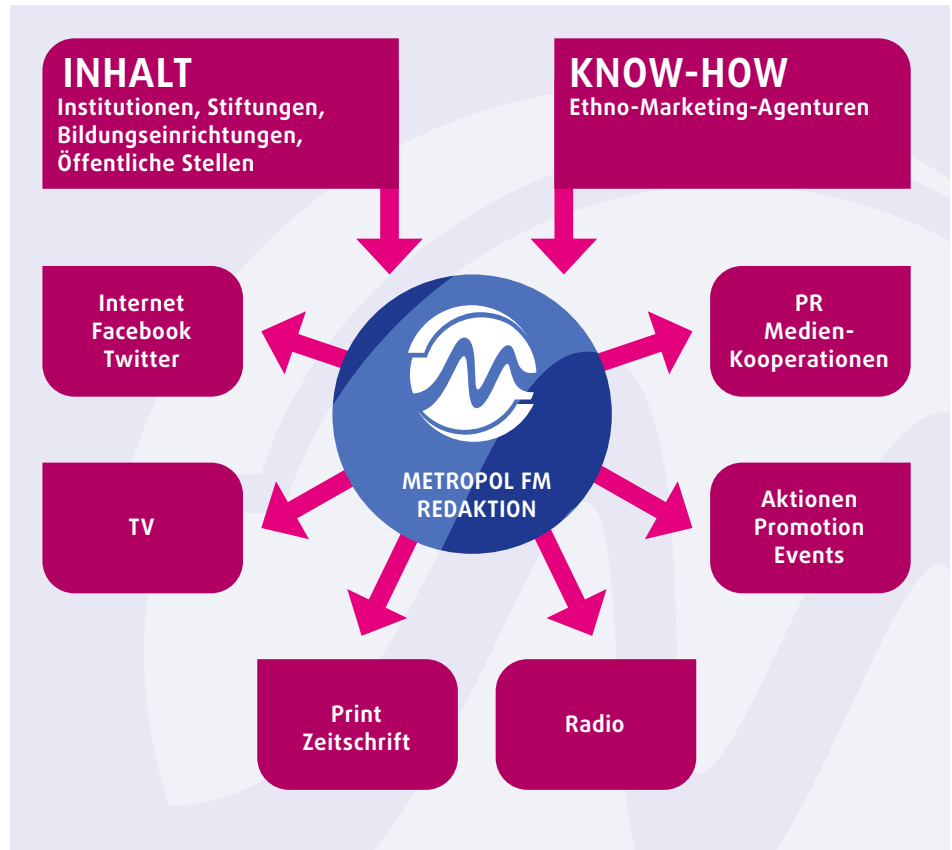
METROPOL FM – Crossmedia-Kampagnen zur Neukundengewinnung und Kundenbindung

Potenziale der crossmedialen Kommunikationslösungen

METROPOL FM bietet neben seinen klassischen Werbemöglichkeiten auch alle Potenziale crossmedialer Kommunikationslösungen.

Durch die Vernetzung von On-Air-Programm, Online- und mobilen Services, Social Media und Promotion-Aktionen sowie einer engen Hörerbindung schaffen wir die ideale Plattform für erfolgversprechende Crossmedia-Kampagnen.

Im Vordergrund stehen dabei die Ziele und die zu kommunizierende Werbebotschaft des Kunden, anhand derer das jeweilige Cross-media-Konzept ausgerichtet wird. Somit gewährleistet METROPOL FM maßgeschneiderte Werbekampagnen abseits des Werbeblocks und hautnah im Programmfeld.



METROPOL FM Facts

Warum sind die Werbekunden bei METROPOL FM sehr erfolgreich?

- ▶ kein anderes regionales/nationales Medium erreicht so viele Menschen
- ▶ das emotionalste Medium der Deutschtürken
- ▶ 100% türkische Musik & gezielte deutsch-türkische Unterhaltung mit Informationen aus den Lebenswelten der Deutschtürken
- ▶ emotionale Bindung der Zielgruppe gewährleistet, dass die Werbebotschaft bewusst wahrgenommen wird
- ▶ durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz der Mediaberater wird eine erfolgreiche Ansprache Ihrer Zielgruppe gesichert

Räumliche Bezüge der Berichterstattung

Anteil der lokalen, regionalen, landesweiten, nationalen, europäischen und internationalen Berichterstattung im Programm:



Sendesprache im Programm:



METROPOL FM arbeitet im Bereich der Integration mit zahlreichen deutschen Institutionen

Zur Förderung der Integration der türkeistämmigen Bevölkerung arbeitet METROPOL FM seit Jahren mit zahlreichen deutschen Institutionen, Ministerien und Behörden zusammen und engagiert sich in vielfältiger Weise über die Programmproduktion hinaus für die Integration. Dazu zählen auch Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, Handelskammern und Institute, die sich mit Bildung, Gesundheit und Integration befassen.

Einige unserer Kooperationspartner:

- ▶ Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- ▶ Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- ▶ Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- ▶ TDG Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
- ▶ Ausbildungsbüro der Handelskammer in Bremen
- ▶ Bremer Senatorin für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
- ▶ Bremer Senatorin für Kinder und Bildung
»Bremer Senator für Inneres«
- ▶ Industrie- und Handelskammer Pfalz
- ▶ Netzwerk Mainzer Migrantenorganisationen
- ▶ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz
- ▶ Der Beauftragte der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Migration und Integration Miguel Vicente
- ▶ Türkische Gemeinde in Deutschland

Sonderwerbeformen

(bitte Preislisten anfordern)

WIR BIETEN IHNEN NEBEN DER KLASSISCHEN PLATZIERUNG VON WERBESPOTS SONDERWERBEFORMEN, UM IHR UNTERNEHMEN AUFMERKSAMKEITSSTARK IN DIE PROGRAMME EINZUBINDEN. SPRECHEN SIE EINFACH MIT IHREM MEDIABERATER ÜBER DIE VIELFÄLTIGEN UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN ON-AIR, OFF-AIR UND ONLINE.

**WIR SCHAFFEN FÜR IHRE ZIELE
DAS RICHTIGE PROGRAMMUMFELD.**

Patronate

Für einen schnellen Aufbau von Bekanntheit und Image bieten wir Ihnen die Einbindung in Service- und Image Rubriken. Belegbar sind klassische Patronate wie beispielsweise Wetter- und Verkehrsmeldungen sowie spezielle Programmelemente. Gerne stellen wir Ihnen unseren Sonderwerbeformen-Katalog vor.

Gewinnspiele

Für eine individuelle Einbindung Ihrer Produkte in das redaktionelle Umfeld unserer Programme erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen interaktive Konzepte, in denen Ihr Produkt im Mittelpunkt steht.

Live-Reader

Eine redaktionsähnliche Einbindung verschafft Ihrer Werbebotschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Hörerschaft. In Live-Readern weisen die Moderatoren auf eine Kooperation zwischen dem Sender und dem Sponsorpartner hin.

Single-Spots

Der Single-Spot bietet Ihnen die Alleinstellung Ihres Spots außerhalb der üblichen Werbeblöcke. Die Preise für diese Sonderplatzierung der Funkspots entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Preislisten.

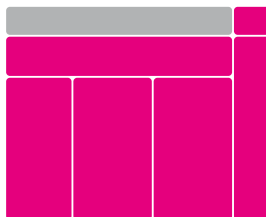
Events

In Zusammenarbeit mit Ihnen entwickeln wir die wichtigsten Events für Türken in Deutschland. Es gibt kaum Grenzen. Wir können unsere langjährige Erfahrung in kleinerem Rahmen zur Verkaufsförderung oder einem Spektakel für ein breites Publikum einfließen lassen. Als Mediapartner ist METROPOL FM seit Jahren der erfolgreichste Veranstaltungspartner für türkische Events in Deutschland.

Onlinewerbung auf www.metropolfm.de

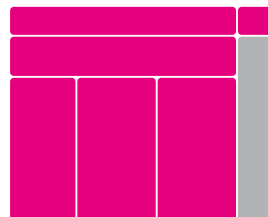
Ihr vernetzter Auftritt

Die Verknüpfung von On-Air und Online erhöht die Reichweite Ihrer Werbeaktivitäten. Umgekehrt lassen sich Aktionen im Netz auch hervorragend über das Programm unterstützen.



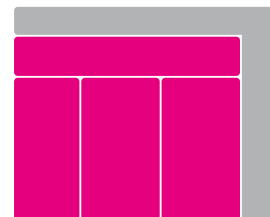
Bigsizebanner

Abmessung:
728 × 90 Pixel
Flash oder Bild



Skyscraper

Abmessung:
120 × 600 oder 160 × 600 Pixel
Flash oder Bild



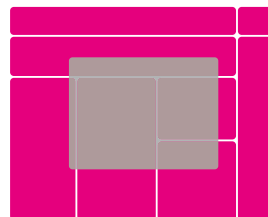
Hockeystick

Abmessung:
728 × 90 & 160 × 600 Pixel
Flash oder Bild



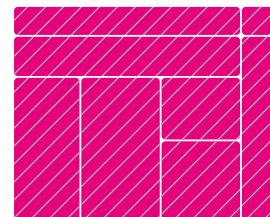
Rectangle

Abmessung:
300 × 250 Pixel
Flash oder Bild



Videostitial

Abmessung:
Individuell
Flash oder Bild



Sonderformate nach Anfrage

Auf www.metropolfm.de stehen Ihnen vielfältige Sonderwerbeformen zur Verfügung:

■ Bannerwerbung ■ Sponsoring ■ Gewinnspiele

Die METROPOL FM App-Vermarktung

METROPOL FM bietet eine mobile App mit 10 verschiedenen Streams für iPhone- und Android-Nutzer an!

Hier kommt jeder auf seinen Musikgeschmack!

Wer ein Smartphone mit dem Betriebssystem iOS oder Android besitzt, kann sich ganz einfach und kostenlos die METROPOL FM-App herunterladen und somit die zehn verschiedenen Streams der MFM-Musikwelt immer und überall hören. Hier besteht die Möglichkeit, einen verlinkbaren Werbebanner in die App zu platzieren.



« Start-Screen

Dauer:
ca. 10 Sekunden
Format:
320 x 480 Pixel



« Stream Content Flip

Dauer:
ca. 3 – 5 Sekunden
Format:
320 x 250 Pixel



METROPOL FM ist mit seinen zahlreichen digitalen Radioprogrammen, auch in der digitalen Mediennutzung der türkeistämmigen Bevölkerung, Marktführer.



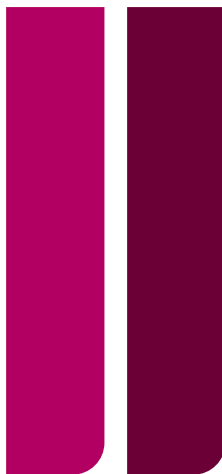
Digitale/ Soziale Medien

Unsere Hörer sind Teil der METROPOL FM-Familie!

METROPOL FM hat eine sehr hohe und vor allem starke emotionale Bindung zu seinen Hörern. Dies wird besonders an der Anzahl der Fans und deren Interaktion auf Facebook deutlich.

Zudem ist METROPOL FM 24 Stunden am Tag online und bietet somit das Radioprogramm auch auf mobilen Endgeräten an!

Apps



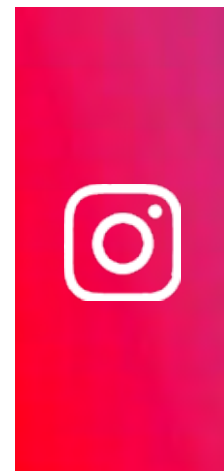
Android

iOS

Facebook



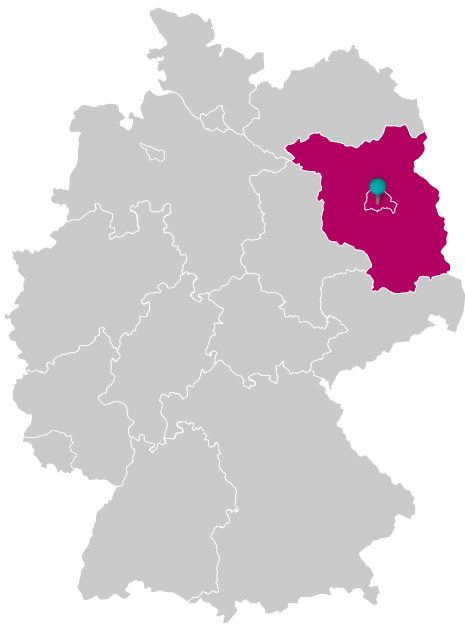
Instagram



Berlin Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Berlin-Brandenburg

Berlin

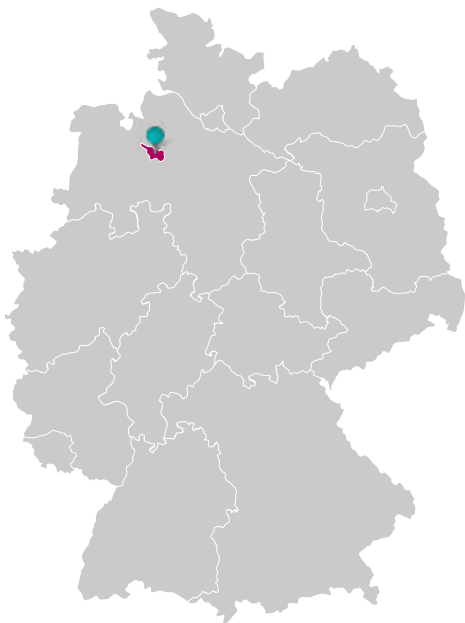
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	5,28	158,40	2,98	89,40	2,98	89,40
06–07 Uhr	5,28	158,40	2,98	89,40	2,98	89,40
07–08 Uhr	5,28	158,40	2,98	89,40	2,98	89,40
08–09 Uhr	5,28	158,40	2,98	89,40	2,98	89,40
09–10 Uhr	5,28	158,40	2,98	89,40	2,98	89,40
10–11 Uhr	2,98	89,40	2,98	89,40	2,98	89,40
11–12 Uhr	2,98	89,40	2,98	89,40	2,98	89,40
12–13 Uhr	2,98	89,40	2,98	89,40	2,98	89,40
13–14 Uhr	2,98	89,40	2,98	89,40	2,98	89,40
14–15 Uhr	2,98	89,40	2,98	89,40	2,98	89,40
15–16 Uhr	4,16	124,80	2,98	89,40	2,98	89,40
16–17 Uhr	4,16	124,80	2,98	89,40	2,98	89,40
17–18 Uhr	4,16	124,80	2,98	89,40	2,98	89,40
18–19 Uhr	4,16	124,80	2,98	89,40	2,98	89,40
19–20 Uhr	4,16	124,80	2,98	89,40	2,98	89,40
20–21 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
21–22 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
22–23 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
23–24 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
24–01 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
01–02 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
02–03 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
03–04 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
04–05 Uhr	1,86	55,80	1,86	55,80	1,86	55,80
Ø 06–18 Uhr	4,04	121,25				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Bremen Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Bremen

Bremen

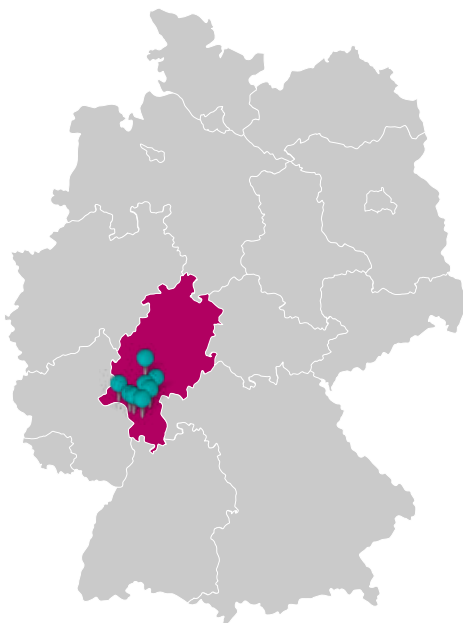
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	1,34	40,20	0,79	23,70	0,79	23,70
06–07 Uhr	1,34	40,20	0,79	23,70	0,79	23,70
07–08 Uhr	1,34	40,20	0,79	23,70	0,79	23,70
08–09 Uhr	1,34	40,20	0,79	23,70	0,79	23,70
09–10 Uhr	1,34	40,20	0,79	23,70	0,79	23,70
10–11 Uhr	0,79	23,70	0,79	23,70	0,79	23,70
11–12 Uhr	0,79	23,70	0,79	23,70	0,79	23,70
12–13 Uhr	0,79	23,70	0,79	23,70	0,79	23,70
13–14 Uhr	0,79	23,70	0,79	23,70	0,79	23,70
14–15 Uhr	0,79	23,70	0,79	23,70	0,79	23,70
15–16 Uhr	1,02	30,60	0,79	23,70	0,79	23,70
16–17 Uhr	1,02	30,60	0,79	23,70	0,79	23,70
17–18 Uhr	1,02	30,60	0,79	23,70	0,79	23,70
18–19 Uhr	1,02	30,60	0,79	23,70	0,79	23,70
19–20 Uhr	1,02	30,60	0,79	23,70	0,79	23,70
20–21 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
21–22 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
22–23 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
23–24 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
24–01 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
01–02 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
02–03 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
03–04 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
04–05 Uhr	0,50	15,00	0,50	15,00	0,50	15,00
Ø 06–18 Uhr	1,03	30,93				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Hessen Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Hessen

Frankfurt, Offenbach, Hanau, Friedberg, Darmstadt

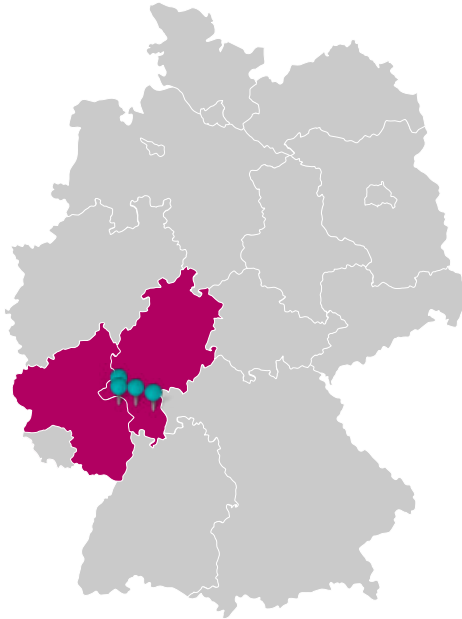
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	3,64	109,20	2,10	63,00	2,10	63,00
06–07 Uhr	3,64	109,20	2,10	63,00	2,10	63,00
07–08 Uhr	3,64	109,20	2,10	63,00	2,10	63,00
08–09 Uhr	3,64	109,20	2,10	63,00	2,10	63,00
09–10 Uhr	3,64	109,20	2,10	63,00	2,10	63,00
10–11 Uhr	2,10	63,00	2,10	63,00	2,10	63,00
11–12 Uhr	2,10	63,00	2,10	63,00	2,10	63,00
12–13 Uhr	2,10	63,00	2,10	63,00	2,10	63,00
13–14 Uhr	2,10	63,00	2,10	63,00	2,10	63,00
14–15 Uhr	2,10	63,00	2,10	63,00	2,10	63,00
15–16 Uhr	2,87	86,10	2,10	63,00	2,10	63,00
16–17 Uhr	2,87	86,10	2,10	63,00	2,10	63,00
17–18 Uhr	2,87	86,10	2,10	63,00	2,10	63,00
18–19 Uhr	2,87	86,10	2,10	63,00	2,10	63,00
19–20 Uhr	2,87	86,10	2,10	63,00	2,10	63,00
20–21 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
21–22 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
22–23 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
23–24 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
24–01 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
01–02 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
02–03 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
03–04 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
04–05 Uhr	1,22	36,60	1,22	36,60	1,22	36,60
Ø 06–18 Uhr	2,81	84,18				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Rhein-Main Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Rhein-Main

Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Hochheim

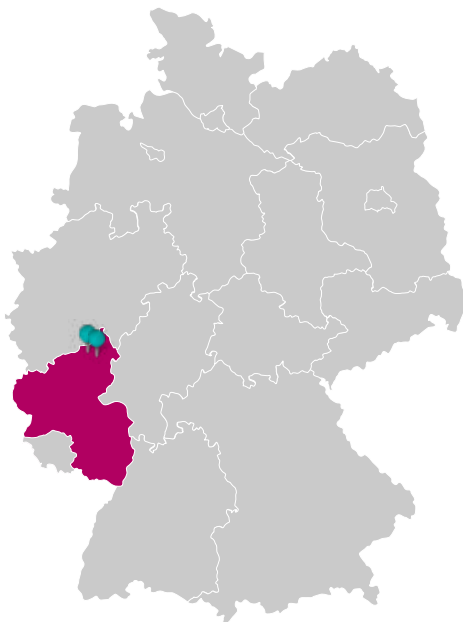
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	2,25	67,50	1,12	33,60	1,12	33,60
06–07 Uhr	2,25	67,50	1,12	33,60	1,12	33,60
07–08 Uhr	2,25	67,50	1,12	33,60	1,12	33,60
08–09 Uhr	2,25	67,50	1,12	33,60	1,12	33,60
09–10 Uhr	2,25	67,50	1,12	33,60	1,12	33,60
10–11 Uhr	1,24	37,20	1,12	33,60	1,12	33,60
11–12 Uhr	1,24	37,20	1,12	33,60	1,12	33,60
12–13 Uhr	1,24	37,20	1,12	33,60	1,12	33,60
13–14 Uhr	1,24	37,20	1,12	33,60	1,12	33,60
14–15 Uhr	1,24	37,20	1,12	33,60	1,12	33,60
15–16 Uhr	1,80	54,00	1,12	33,60	1,12	33,60
16–17 Uhr	1,80	54,00	1,12	33,60	1,12	33,60
17–18 Uhr	1,80	54,00	1,12	33,60	1,12	33,60
18–19 Uhr	1,80	54,00	1,12	33,60	1,12	33,60
19–20 Uhr	1,80	54,00	1,12	33,60	1,12	33,60
20–21 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
21–22 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
22–23 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
23–24 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
24–01 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
01–02 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
02–03 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
03–04 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
04–05 Uhr	0,57	17,10	0,57	17,10	0,57	17,10
Ø 06–18 Uhr	1,72	51,50				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Koblenz Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Koblenz

Koblenz, Neuwied

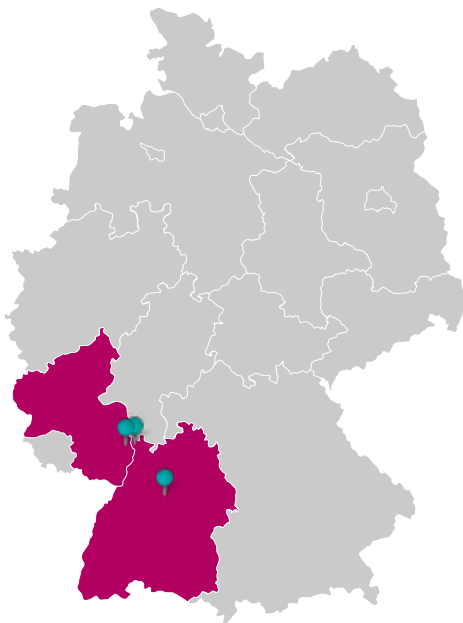
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	1,12	33,60	0,67	20,10	0,67	20,10
06–07 Uhr	1,12	33,60	0,67	20,10	0,67	20,10
07–08 Uhr	1,12	33,60	0,67	20,10	0,67	20,10
08–09 Uhr	1,12	33,60	0,67	20,10	0,67	20,10
09–10 Uhr	1,12	33,60	0,67	20,10	0,67	20,10
10–11 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
11–12 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
12–13 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
13–14 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
14–15 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
15–16 Uhr	0,90	27,00	0,67	20,10	0,67	20,10
16–17 Uhr	0,90	27,00	0,67	20,10	0,67	20,10
17–18 Uhr	0,90	27,00	0,67	20,10	0,67	20,10
18–19 Uhr	0,90	27,00	0,67	20,10	0,67	20,10
19–20 Uhr	0,90	27,00	0,67	20,10	0,67	20,10
20–21 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
21–22 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
22–23 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
23–24 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
24–01 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
01–02 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
02–03 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
03–04 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
04–05 Uhr	0,40	12,00	0,40	12,00	0,40	12,00
Ø 06–18 Uhr	0,88	26,33				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Südwest Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Südwest

Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart

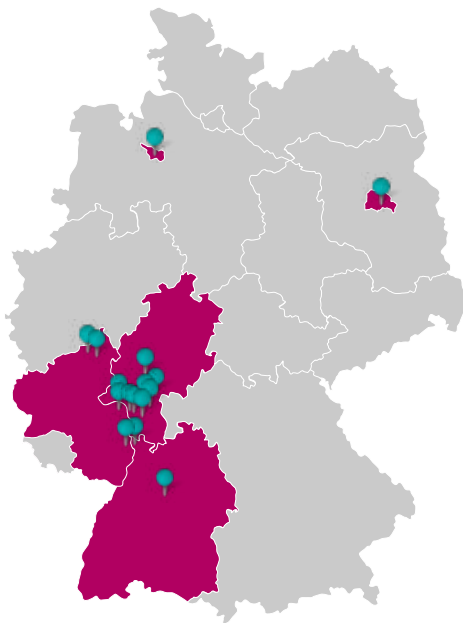
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	2,98	89,40	1,91	57,30	1,91	57,30
06–07 Uhr	2,98	89,40	1,91	57,30	1,91	57,30
07–08 Uhr	2,98	89,40	1,91	57,30	1,91	57,30
08–09 Uhr	2,98	89,40	1,91	57,30	1,91	57,30
09–10 Uhr	2,98	89,40	1,91	57,30	1,91	57,30
10–11 Uhr	1,91	57,30	1,91	57,30	1,91	57,30
11–12 Uhr	1,91	57,30	1,91	57,30	1,91	57,30
12–13 Uhr	1,91	57,30	1,91	57,30	1,91	57,30
13–14 Uhr	1,91	57,30	1,91	57,30	1,91	57,30
14–15 Uhr	1,91	57,30	1,91	57,30	1,91	57,30
15–16 Uhr	2,42	72,60	1,91	57,30	1,91	57,30
16–17 Uhr	2,42	72,60	1,91	57,30	1,91	57,30
17–18 Uhr	2,42	72,60	1,91	57,30	1,91	57,30
18–19 Uhr	2,42	72,60	1,91	57,30	1,91	57,30
19–20 Uhr	2,42	72,60	1,91	57,30	1,91	57,30
20–21 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
21–22 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
22–23 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
23–24 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
24–01 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
01–02 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
02–03 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
03–04 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
04–05 Uhr	0,67	20,10	0,67	20,10	0,67	20,10
Ø 06–18 Uhr	2,39	71,83				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

National Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



National

Berlin
Bremen
Hessen Frankfurt, Offenbach, Hanau,
Friedberg, Darmstadt
Koblenz Koblenz, Neuwied

Rhein-Main Mainz, Wiesbaden,
Rüsselsheim, Hochheim
Südwest Ludwigshafen, Mannheim,
Stuttgart

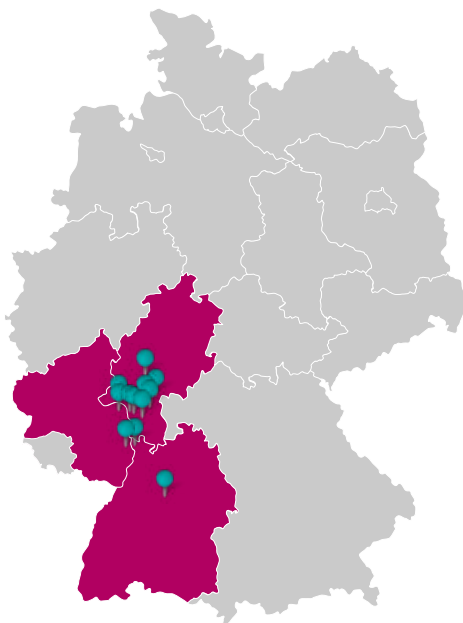
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	16,63	498,90	9,68	290,40	9,68	290,40
06–07 Uhr	16,63	498,90	9,68	290,40	9,68	290,40
07–08 Uhr	16,63	498,90	9,68	290,40	9,68	290,40
08–09 Uhr	16,63	498,90	9,68	290,40	9,68	290,40
09–10 Uhr	16,63	498,90	9,68	290,40	9,68	290,40
10–11 Uhr	9,68	290,40	9,68	290,40	9,68	290,40
11–12 Uhr	9,68	290,40	9,68	290,40	9,68	290,40
12–13 Uhr	9,68	290,40	9,68	290,40	9,68	290,40
13–14 Uhr	9,68	290,40	9,68	290,40	9,68	290,40
14–15 Uhr	9,68	290,40	9,68	290,40	9,68	290,40
15–16 Uhr	13,16	394,80	9,68	290,40	9,68	290,40
16–17 Uhr	13,16	394,80	9,68	290,40	9,68	290,40
17–18 Uhr	13,16	394,80	9,68	290,40	9,68	290,40
18–19 Uhr	13,16	394,80	9,68	290,40	9,68	290,40
19–20 Uhr	13,16	394,80	9,68	290,40	9,68	290,40
20–21 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
21–22 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
22–23 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
23–24 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
24–01 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
01–02 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
02–03 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
03–04 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
04–05 Uhr	5,15	154,50	5,15	154,50	5,15	154,50
Ø 06–18 Uhr	12,87	386,00				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

West Kombi Preisliste

2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



West Kombi

Hessen Frankfurt, Offenbach, Hanau, Friedberg, Darmstadt
Rhein-Main Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Hochheim
Südwest Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart

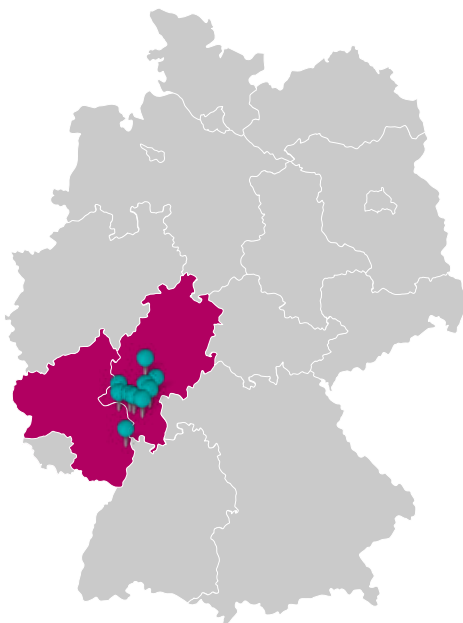
Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	8,87	266,10	5,24	157,20	5,24	157,20
06–07 Uhr	8,87	266,10	5,24	157,20	5,24	157,20
07–08 Uhr	8,87	266,10	5,24	157,20	5,24	157,20
08–09 Uhr	8,87	266,10	5,24	157,20	5,24	157,20
09–10 Uhr	8,87	266,10	5,24	157,20	5,24	157,20
10–11 Uhr	5,24	157,20	5,24	157,20	5,24	157,20
11–12 Uhr	5,24	157,20	5,24	157,20	5,24	157,20
12–13 Uhr	5,24	157,20	5,24	157,20	5,24	157,20
13–14 Uhr	5,24	157,20	5,24	157,20	5,24	157,20
14–15 Uhr	5,24	157,20	5,24	157,20	5,24	157,20
15–16 Uhr	7,09	212,70	5,24	157,20	5,24	157,20
16–17 Uhr	7,09	212,70	5,24	157,20	5,24	157,20
17–18 Uhr	7,09	212,70	5,24	157,20	5,24	157,20
18–19 Uhr	7,09	212,70	5,24	157,20	5,24	157,20
19–20 Uhr	7,09	212,70	5,24	157,20	5,24	157,20
20–21 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
21–22 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
22–23 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
23–24 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
24–01 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
01–02 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
02–03 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
03–04 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
04–05 Uhr	2,45	73,50	2,45	73,50	2,45	73,50
Ø 06–18 Uhr	6,91	207,38				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Rhein-Main Kombi

Preisliste 2023/2024**

Gültig ab 01.07.2023



Rhein-Main Kombi

Hessen Frankfurt, Offenbach, Hanau, Friedberg, Darmstadt
Rhein-Main Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Hochheim

Uhrzeit	Montag–Freitag		Samstag		Sonntag	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05–06 Uhr	5,89	176,70	3,22	96,60	3,22	96,60
06–07 Uhr	5,89	176,70	3,22	96,60	3,22	96,60
07–08 Uhr	5,89	176,70	3,22	96,60	3,22	96,60
08–09 Uhr	5,89	176,70	3,22	96,60	3,22	96,60
09–10 Uhr	5,89	176,70	3,22	96,60	3,22	96,60
10–11 Uhr	3,22	96,60	3,22	96,60	3,22	96,60
11–12 Uhr	3,22	96,60	3,22	96,60	3,22	96,60
12–13 Uhr	3,22	96,60	3,22	96,60	3,22	96,60
13–14 Uhr	3,22	96,60	3,22	96,60	3,22	96,60
14–15 Uhr	3,22	96,60	3,22	96,60	3,22	96,60
15–16 Uhr	4,66	139,80	3,22	96,60	3,22	96,60
16–17 Uhr	4,66	139,80	3,22	96,60	3,22	96,60
17–18 Uhr	4,66	139,80	3,22	96,60	3,22	96,60
18–19 Uhr	4,66	139,80	3,22	96,60	3,22	96,60
19–20 Uhr	4,66	139,80	3,22	96,60	3,22	96,60
20–21 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
21–22 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
22–23 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
23–24 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
24–01 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
01–02 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
02–03 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
03–04 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
04–05 Uhr	1,77	53,10	1,77	53,10	1,77	53,10
Ø 06–18 Uhr	4,47	134,10				

** Alle Preise gelten in Euro und zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Rabatte entsprechend der effektiv ausgestrahlten Sendezeiten verrechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Kontakt

Kontakt

METROPOL FM GmbH
Erstes deutsch- und türkischsprachiges Radio
in Deutschland
Potsdamer Str. 141
10783 Berlin
Tel.: 030/217 970-0
Fax: 030/217 970-20
info@metropolfm.de
www.metropolfm.de

Geschäftsführer

Tamer Ergün Yıkıcı
Holger Willoh

Referentin der Geschäftsleitung/ Disposition

Claudia Kleiner
Tel.: 030/217 970-12
kleiner@metropolfm.de

Verkaufsleiter

Oğuz Erdil
Tel.: 030/217 970-24
erdil@metropolfm.de



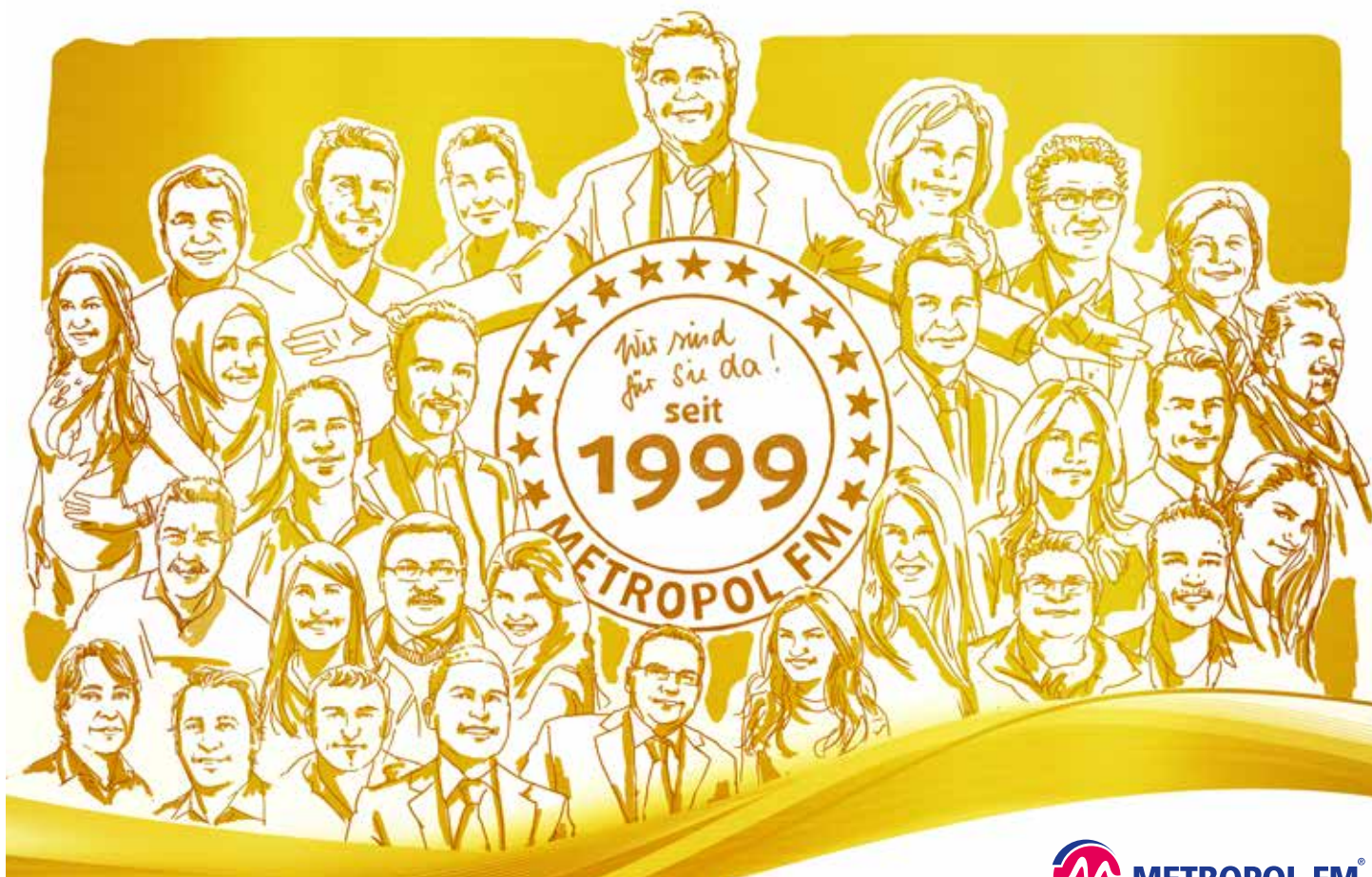
Claudia Kleiner

» Ich verantworte das Budget und Personal von METROPOL FM und bin die „Quotendutsche“ im Radioteam. Ich finde es toll, dass METROPOL FM den Türkeistämmigen eine Stimme gibt, durch das Engagement zahlreicher Akteure viele erfolgreiche Projekte umsetzt und Brücken schlägt. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration.«



Oğuz Erdil

» Mein Name ist Oğuz Erdil und ich bin Verkaufsleiter. Ich arbeite bei METROPOL FM, weil ich die Möglichkeit habe, flexibel und lösungsorientiert zu arbeiten und das in einem deutsch-türkischen Umfeld, welches spannende Herausforderungen bietet. METROPOL FM als dynamisches Unternehmen wächst mit seinen Mitarbeitern - und die Mitarbeiter wachsen mit METROPOL FM!«



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle Aufträge und Leistungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von METROPOL FM - erstes deutsch- und türkischsprachiges Radio in Deutschland GmbH. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die nicht schriftlich anerkannt wurden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.2. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots eines Werbetreibenden. Sämtliche Werbesendungen werden als solche gekennzeichnet. Auch Rahmenvereinbarungen über Abnahme von Mindestsendezeiten für eine vereinbarte Periode („Pakete“) für gelten als Werbefunkauftrag im Sinne dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Die Abwicklung von Werbefunkaufträgen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste von METROPOL FM.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Jede Ausstrahlung einer Werbesendung setzt eine schriftliche Erteilung des Auftrages voraus. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung METROPOL FM verbindlich. Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend, d. h. sie stellen die Aufforderung an den Auftraggeber dar, eine Bestellung abzugeben.
- 2.2. Verbund-/Kollektivwerbung bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung durch METROPOL FM.

3. Einschaltung von Werbeagenturen

- 3.1. Werbeagenturen müssen vom Auftraggeber/ Kunden zur Auftragserteilung an METROPOL FM nachweisbar ermächtigt sein. Erteilt eine Werbeagentur Aufträge, so geschieht dies auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Werbeagentur. Aufträge von Werbeagenturen werden nur angenommen, wenn der Kunde namentlich bezeichnet ist.
- 3.2. METROPOL FM ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. Eine Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an METROPOL FM ab. METROPOL FM nehmen diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Sie sind berechtigt, diese dem Kunden der Werbeagentur gegenüber offenzulegen, wenn die Forderung nicht innerhalb

eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist. Die Abtretung der Forderung gegenüber ihrem Kunden erfolgt rein zur Sicherheit und nicht an Erfüllung statt. Die Forderung der METROPOL FM gegenüber der Werbeagentur bleibt daher bis zur vollständigen Begleichung der Forderung der METROPOL FM auch im Falle der Geltendmachung der Forderung gegenüber dem Kunden bestehen.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Inhalt des Vertrages sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung von METROPOL FM genannten Leistungen. Sendemitschnitte sind spätestens sieben Werktage vor Ausstrahlung schriftlich zu bestellen. Sie sind kostenpflichtig.
- 4.2. Werbefunkaufträge sind zur Sendung innerhalb eines Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Wird der Auftrag nicht oder nur unvollständig innerhalb dieses Kalenderjahres abgerufen, so bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers hiervon unberührt. Die Vergütung wird spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres fällig.

5. Sende- und Produktionsunterlagen

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die erforderlichen und übertragungsfähigen Unterlagen für die Werbesendungen rechtzeitig, mindestens fünf Werktage vor dem jeweiligen Sendetermin, an METROPOL FM zur Verfügung zu stellen. Das Eigentum an den Sendekopien (Unterlagen und Tonträger), die METROPOL FM überlassen werden, geht mit Übergabe an METROPOL FM über. Eine Verpflichtung zur Rückgabe nach Ausstrahlung bzw. Vertragsbeendigung oder ein Anspruch auf finanzielle Abgeltung besteht nicht.
- 5.2. Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht rechtzeitig vorliegen oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet wurden, wird die verminderte Sendezeit voll in Rechnung gestellt. Bei fernschriftlich oder fermündlich durchgegebenen Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übertragungsfehler. METROPOL FM ist nicht verpflichtet, Sendekopien vor der Ausstrahlung auf ihre Sendetauglichkeit hin zu überprüfen.
- 5.3. Vorbehaltlich zusätzlicher Angaben werden zur Abwicklung folgende Unterlagen benötigt: Eine Sendekopie auf einem digitalen Medium, Einschaltplan, Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt, Textmanuskripte sowie – falls

notwendig – die GEMA-Angaben.

- 5.4. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen endet für METROPOL FM nach der Umspielung. Manuskripte und Tonträger, die nicht das Eigentum von METROPOL FM sind, werden auf Gefahr des Auftraggebers verwahrt und versandt.

6. Inhalt der Sendungen

- 6.1. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Werbesendungen und stellt METROPOL FM von allen wie immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere auch von Ansprüchen werbe-, wettbewerbs- und urheberrechtlicher Art, frei. Dies gilt auch für Werbesendungen, die von METROPOL FM für den Auftraggeber auf dessen Anweisung produziert wurden. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die auf den von ihm gestellten Tonträgern und sonstigen Unterlagen ruhen, erworben hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben (Titel des Musikstückes, Dauer in Sekunden, Interpret, Komponist, Textautor, Produzent, Verlag und Tonträger bzw. Schallplattennummer) schriftlich mitzuteilen.

7. Einhaltung gesetzlicher Regelungen

- 7.1. Die Werbeeinschaltungen müssen dem Rundfunkstaatsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung und dem vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.
- 7.2. Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung entsprechender Aussagen in der Werbung.
- 7.3. Im Zusammenhang mit der Nennung von kostenpflichtigen Servicenummern innerhalb von Werbeeinschaltungen besteht die Pflicht zu Angabe der Kosten für die Inanspruchnahme der Servicenummer.
- 7.4. Werbeschaltungen welche nicht den Anforderungen nach dieser Ziffer entsprechen, können – neben den gemäß Ziffer 6 genannten Fällen – abgelehnt werden.

8. Ablehnung von Aufträgen

8.1. Auch bei bereits rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich METROPOL FM vor, Werbesendungen nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Ausstrahlung insbesondere wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität unzumutbar ist oder wenn ihr Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Die Ablehnung wird vom Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Ist die abgelehnte Werbesendung bereits bezahlt, so hat der Auftraggeber insoweit Anspruch auf Rückerstattung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Produktionskosten werden gesondert berechnet und sind sofort fällig, ungeachtet dessen, ob die Werbesendung zur Ausstrahlung kommt oder nicht.

8.2. Die Mindestlänge von Werbespots beträgt 5 Sekunden. Bei Schaltung von Tandem- oder Tridemsots beträgt die Mindestlänge des Reminders 5 Sekunden.

9. Gewährleistung

9.1. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben werden - es sei denn, diese sind ausdrücklich und schriftlich verlangt und von METROPOL FM bestätigt. Die Werbesendung wird unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt, wie das allgemeine Programm der von METROPOL FM vermarkten Sender. In diesem Rahmen gewährleistet METROPOL FM die ordnungsgemäße Ausführung eines jeden Auftrags.

9.2. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung des Auftrages, die METROPOL FM zu vertreten hat und die eine nicht nur unerhebliche technische Minderqualität zur Folge hat, hat der Auftraggeber METROPOL FM zu einer Ersatzausstrahlung aufzufordern und dabei eine angemessene Frist zu setzen. Lässt METROPOL FM diese Frist schuldhaft verstreichen oder ist der Auftrag erneut nicht ordnungsgemäß im Sinne von Abs. 2 erfüllt, so hat der Auftraggeber das Recht zur Zahlungsminderung im Verhältnis zum Maß der qualitativen Beeinträchtigung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

9.3. Der Auftraggeber hat den ausgestrahlten Werbespot unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und METROPOL FM er-

kennbare Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beschaffenheit schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so entfallen auf diese Mängel bezogene Ansprüche auf Gewährleistung. Ein Spotausfall ist binnen zwei Wochen ab zugesagtem Ausstrahlungstermin gegenüber METROPOL FM schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht des Auftraggebers, sich auf den Spotausfall zu berufen, mit Rücksicht auf die Aufbewahrungsfrist der Sendemitschnitte ausgeschlossen

9.4. Fällt eine Werbesendung aus programmlichen oder technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgestellt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung.

10. Haftung

10.1. METROPOL FM einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche, die aus grober Fahrlässigkeit resultieren, sind begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des Mindestauftragswertes. Für Personenschäden im Sinne dieser Vorschrift verbleibt es jedoch bei der gesetzlichen Haftung von METROPOL FM.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

11.1. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisen von METROPOL FM, Sender, die den Kunden bekannt sind. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Berechnung des Preises wird die anlässlich der Sendung ermittelte effektive Zeit zugrunde gelegt. Etwaige Gebühren für Schutzrechte sowie GEMA werden gesondert in Rechnung gestellt.

11.2. Tarifänderungen werden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten bekannt gemacht. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber der METROPOL FM zu erklären (Ziff. 10).

11.3. Auf die jeweils gültigen Preise werden bei der monatlichen Rechnungslegung Nachlässe laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen gewährt. Sie werden spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeiten abgerechnet.

11.4. Werbesendungen werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gewährt METROPOL FM 2 % Skonto (sofern keine älteren Rechnungen fällig sind), bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum erhält der Kunde 2% Skonto. Bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen zahlt der Kunde rein netto. METROPOL FM besteht in einzelnen Fällen und bei Neukunden auf Vorkasse.

11.5. Bei Zahlungsverzug ist METROPOL FM berechtigt, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann. METROPOL FM berechnet dem Auftraggeber für die Dauer des Rückstandes Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 Abs.1 BGB, mindestens jedoch 9 % Zins p.a.. Im Rahmen von Geschäften mit Verbrauchern i.S.d. BGB gilt ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 Abs.1 BGB, mindestens jedoch 6 % p.a..

11.6. Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten eine Agenturprovision in Höhe von 15% des betreffenden NettoRechnungsbetrages, sofern diese Rechnungsempfänger sind. Voraussetzung ist, dass sie den Auftraggeber werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen nachweisen können. Die Agenturprovision entfällt, wenn Werbeagenturen oder Werbemittler mit dem Werbetreibenden identisch sind.

12. Erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber verbindlich

12.1. Jede Änderung oder Beendigung eines Funkwerbvertrags (auch eines Rahmenvertrags) bedarf zu dessen Wirksamkeit der Textform.

12.2. Vorbehaltlich Ziff. 9.2 kann der Auftraggeber von allen vertraglichen Vereinbarungen nur mit Zustimmung von METROPOL FM zurücktreten. Das Rücktrittsersuchen muss schriftlich bei METROPOL FM, spätestens vier Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin, eingegangen sein. Auch bei Einhaltung der genannten Frist besteht auf die Zustimmung von METROPOL FM kein Anspruch. Bei Stornierungen des Auftraggebers nach o.g. Frist wird für den stornierten Auftrag eine Stornogegebühr in Höhe von 25% des Bruttoauftragswertes durch METROPOL FM erhoben. Diese kann bei Rahmenvereinbarungen „Pakete“ abweichen.

13. Datenschutz

13.1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG) durch METROPOL FM beachtet werden.

13.2. Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber sein jederzeit widerrufliches Einverständnis zur Erhebung, Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung.

14. Vertraulichkeit

14.1. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Auftrags zu verwenden. Vertraulich sind alle Informationen oder Unterlagen einer Partei, die diese schriftlich als vertraulich gekennzeichnet hat oder deren vertraulicher Charakter sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

14.2. Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit stehen, sind generell nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei erlaubt. METROPOL FM ist jedoch berechtigt, den Namen des Auftraggebers, dessen Marke und Logo sowie Informationen über den Auftrag unter Beachtung der oben genannten Geheimhaltungspflichten zu Referenzzwecken zu verwenden.

15. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

15.1. Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt. Im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen.

15.2. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche aus einem anderen Vertragsverhältnis resultieren. Beruhen die Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis, ist die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.

16. Nebenabreden

16.1. Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Aufhebung der Textform bedarf ihrerseits der Textform. Im Übrigen gilt der Vorrang der Individualabrede nach § 315 BGB.

16.2. Umbuchungen sowie Gesamt- oder Teilstornierungen eines Funkwerbevertrags müssen spätestens sieben Werktage vor dem Ausstrahlungs- bzw. Stornierungstermin in Textform bei METROPOL FM eingegangen sein.

17. Gerichtsstand und Gültigkeit

17.1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle eines beiderseitigen Handelsgeschäfts gilt Berlin als vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die anderen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame rechtliche Regelung, die die Parteien vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

